

Chronik des BTB Hessen

Als Keimzelle des BTB Hessen kann der Verein Großherzoglicher Feldgeometer 2. Klasse angesehen werden, der sich im ausgehenden 19. Jahrhundert im Großherzogtum Hessen-Darmstadt gebildet hat. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Vermessungswesen im Großherzogtum verstaatlicht. Es wurden Kreisvermessungsämter geschaffen. Während Feldgeometer 1. Klasse Beamtenstellen bekamen, wurden die Feldgeometer 2. Klasse als Angestellte geführt. Hier hat sich der Verein nach dem ersten Weltkrieg erfolgreich für die Schaffung von Beamtenstellen eingesetzt. Durch gemeinsame Aktivitäten mit dem Verein der Feldgeometer 1. Klasse wurde ein Landesvermessungsamt gegründet. Der Verein nannte sich fortan Verband der oberen Vermessungsbeamten. In der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst fand man sich nach dem 2. Weltkrieg im neuen Bundesland Hessen wieder zusammen. Im Jahre 1953 wurde der Landesverband Hessen im Bund der Deutschen Vermessungsbeamten gegründet.

Am 13. November 1972 schloss sich der Bund Deutscher Vermessungsbeamten – Landesverband Hessen mit weiteren vier Fachverbänden zum Bund der Technischen Beamten – Landesverband Hessen, als Fachverband im Deutschen Beamtenbund zusammen. Die Fachverbände arbeiten weiter als Fachgruppen des BTB. Zum Vorsitzenden wählte die Mitgliederversammlung Gerhard Schneider aus der Fachgruppe Vermessung. Gründungsverbände waren auch die seit den 1960iger Jahren bestehenden Verbände der wasserwirtschaftlichen Baubeamten und der höheren Technischen Staatsbeamten.

Im folgenden Jahr wird die Fachgruppe Straßenbau, Ende der 1970iger Jahre die Fachgruppe Gewerbeaufsicht gegründet. In der Folgezeit entstehen weitere Fachgruppen, die im Zuge der Strukturreformen der 1990iger Jahre fusionieren oder sich umbenennen.

Zu einer der zentralen Aufgabenstellungen der ersten Jahre gehörten die Forderung nach einer qualitativen Beschreibung von Funktionen und die Beschreibung entsprechender Zugangsvoraussetzungen wie auch die Darstellung einer angemessenen Alimentation.

Heute besteht der BTB Hessen aus den sechs Fachgruppen:
Vermessung und Landentwicklung, Hochbau, Umwelt, Straßenbau, Arbeit und Umwelt, Lebensmittelchemie

In den achtziger Jahren prägte Helmut Meimbresse als Vorsitzender das Gesicht des BTB Hessen und führte einen regen Kontakt zu den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien.

Im Vorsitz wurde dieser im Jahr 1995 von Wolfgang M. Wagner abgelöst, der fortan die Geschicke leitete. In diesen Jahren kam es zu diversen Umbildungen in den Fachgruppen bedingt durch politisch motivierte Reformen. Aus den Fachgruppen Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sowie Naturwissenschaften gründete sich die Fachgruppe Umwelt, die Fachgruppe Gewerbeaufsicht wurde in Arbeit und Umwelt umbenannt und neu hinzu kam die Fachgruppe der Lebensmittelchemie.

Seit dem Jahr 2010 steht nunmehr Dr. Detmar Lehmann dem BTB Hessen vor, der nach der Föderalismusreform im Jahr 2006 mit Übertragung zentraler dienstrechtlicher Belange sich mit wesentlichen Fragestellungen hinsichtlich der Wertschätzung technisch-naturwissenschaftlicher Fragen auseinandersetzen hat.

Die seit dem 19. Jahrhundert nicht wesentlich veränderten Strukturen des öffentlichen Dienstes haben auch in Hessen die Erkenntnis reifen lassen, dass die Anforderungen an Staat und Verwaltung im gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in einen stärkeren Widerspruch geraten. Eine zeitgemäße Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes gehört stets zu den drängenden politischen Vorgaben. Dies verlangt eine gründliche Analyse der Rollen, Aufgaben und Funktionen des Staates in der Gesellschaft. In den aktuellen Reformprozessen zieht sich die Politik bei ihrer Entscheidungsfindung immer mehr auf Modelle international agierender Wirtschaftsprüfungskonzerne zurück, die ihr die Entscheidung zumindest zu einem großen Teil erleichtern sollen. Dabei stehen primär monetäre Einsparungen im Fokus. Die traditionelle deutsche Staatsauffassung und Staatslehre steht dazu im Widerspruch. Sie personifiziert den Staat und hebt ihn über die Gesellschaft hinaus. Diese erhöhte Stellung schreibt ihm denn auch das Recht auf eine verbindliche Formulierung des Gemeinwohls zu. Eine Neuausrichtung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstrechts muss daran gemessen werden, dass die Verwaltungsangehörigen in klarer Kenntnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge ihre Aufgaben weiterhin in der notwendigen Tiefe und Breite wahrnehmen können.